



Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

Stadt Wittlich
Schloßstraße 11
54516 Wittlich

**Fachbereich
Kommunales und Recht**
Gebäude T
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Auskunft erteilt Herr Schweisel
Zimmer - Nr. T 11 (OG)
Telefon 06571 14-2363
Telefax 06571 14-422363
E-Mail Thomas.Schweisel
@Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen 10-121252/ts
Datum 28. März 2024

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO), des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO); hier: Festsetzung des Wahltermins für die Wahl und die mögliche Stichwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Wittlich;

Ihr Schreiben vom 25.03.2024 mit dem Zeichen: Z.12125; Beschlussauszug vom 20.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit des Bürgermeisters der Stadt Wittlich endet mit Ablauf des 1. Juli 2025.

Nach § 53 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) ist frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle eine Neuwahl durchzuführen. Abweichend hiervon kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass der Nachfolger spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle zu wählen ist, wenn dadurch die gleichzeitige Durchführung der Wahl mit einer anderen Wahl ermöglicht wird. Eine solche Konstellation zeichnet sich aktuell nicht ab. Nach § 60 Abs. 2 Satz 1 KWG in Verbindung mit § 118 Abs. 1 Satz 1 GemO setze ich den Termin für die Neuwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Wittlich auf Vorschlag des Stadtrates auf

Sonntag, den 16. März 2025

und den Termin einer evtl. notwendig werdenden Stichwahl (Stichwahlen haben nach § 60 Abs. 3 KWG binnen 21 Tagen nach der ersten Wahl stattzufinden) auf

Sonntag, den 30. März 2025

fest.

Öffnungszeiten der
Bürgerberatung:
Mo. - Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Fr. 7⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten der
Fachbereiche:
Wir bitten um Termin-
vereinbarung.

Kontakte:
Tel.: 06571 14-0
Fax: 06571 14-2500
E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19 5875 1230 0060 0151 38
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
BIC: GENODED1KHK IBAN: DE10 5606 1472 0000 0360 03

REGION
TRIER

Ich weise darauf hin, dass der Wahlleiter/die Wahlleiterin gleichzeitig mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen die Termine des Wahltags und den Tag der möglichen Stichwahl öffentlich bekanntzumachen hat (§ 60 Abs. 2 Satz 2 KWG). Nach § 58 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 KWG muss die öffentliche Bekanntmachung spätestens am 69. Tag vor der Wahl erfolgen.

Darüber hinaus ist die Stelle gemäß § 53 Abs. 6 GemO spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Thomas Schweisel)

